

Tennisclub Ludwigseck Salchendorf e.V. 1970



TC Ludwigseck Salchendorf e.V., Postfach 1511, 57290 Neunkirchen, www.tc-ludwigseck.de

Benutzungsordnung für die Clubanlage des TC Ludwigseck Salchendorf

1. Die Vermietung kann für jeweils einen Tag an **erwachsene** Mitglieder, bzw. Nichtmitglieder ab 25 Jahre erfolgen.
2. Zuständig für die Vermietung ist der Kassierer/ die Kassiererin, bzw. ein anderes Vorstandsmitglied. Er/ sie merkt den gewünschten Termin vor. Der Mietbetrag ist im Voraus bar zu bezahlen. Er beträgt für Mitglieder 125,00 €, für Nichtmitglieder 150,00 €. Die Kautions beträgt 200,00 €. Bei Vertragsabschluss werden EUR 30,00 Anzahlung fällig
3. Kraftfahrzeuge müssen grundsätzlich auf dem Parkplatz am Clubhaus oder auf dem gemeindeeigenen Parkplatz am Sportplatz abgestellt werden. Die Benutzung der Zufahrtswege als Parkfläche ist nicht erlaubt.
4. Der Mieter ist berechtigt, während der Mietdauer Nichtmitgliedern auf eigene Gefahr die Mietbenutzung der Räumlichkeiten und der Einrichtung des Clubhauses zu gestatten. Er haftet allerdings dem Verein gegenüber nach Ziffer 5.
5. Räume und Einrichtungsgegenstände werden von einem Mitglied des Vorstands dem Mieter übergeben. Dieser prüft in eigener Verantwortung den ordnungsgemäßen Zustand der Räume und des Mobiliars für den gewollten Zweck einschließlich des Porzellan-, Gläserbestandes sowie der Bestecke. Eventuelle Bemängelungen hat er dem Vermieter sofort schriftlich mitzuteilen. Der Mieter muss sicherstellen, dass schadhafte Räume bzw. überlassene Gegenstände nicht benutzt werden.

Der Mieter haftet für alle Verluste und Schäden, die dem Verein an überlassenen Einrichtungen, sonstigen Gegenständen des Hauses und den Zugangswegen durch die Nutzung aufgrund dieser Vereinbarung entstehen. Verluste und Schäden sind sofort zu melden. Der Mieter hat dem Kassierer/ der Kassiererin die Vollständigkeit der Einrichtung, auch hinsichtlich des Porzellan- und Gläserbestandes, der Bestecke bei Rückgabe der Schlüssel nachzuweisen.

Der Verein übernimmt keine Haftung für die von dem Mieter, seinen Beauftragten oder Besuchern im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung eingebrachten Gegenstände und Wertsachen.

Der Mieter stellt den Verein von etwaigen Haftpflichtansprüchen seiner Beauftragten bzw. seiner Besucher oder sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume, Gegenstände und der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen, es sei denn, das schadenhafte Ereignis wäre von dem Verein grob fahrlässig verschuldet.

Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Verein und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf Geltendmachung der Rückgriffs Ansprüche gegen den Verein, des Vorstandes oder sonstiger Vereinsmitglieder als Beauftragte des Vereins, es sei denn, es läge Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit des Vereins vor.

Vor dieser Vereinbarung bleibt die Haftung des Vereins als Grundstückseigentümer für den sicheren Bestand des Gebäudes nach § 836 BGB unberührt.

Der Mieter weist nach, dass er eine ausreichende Haftpflichtversicherung abgeschlossen hat, durch welche auch die Freistellungsansprüche im Rahmen vorstehender Vereinbarungen gedeckt werden.

6. Sorgfältige Bedienung und pflegliche Behandlung der Einrichtung werden vorausgesetzt. Das Mobiliar darf nicht – auch nicht vorübergehend – aus dem Clubhausraum entfernt werden.

Im Kamin darf nur mit Holzpellets geheizt werden. Der Kamin ist zu säubern und der Brennstoffvorrat wieder zu ergänzen.

Nach der Benutzung sind Clubhaus und Anlage sauber und aufgeräumt zu verlassen.

7. Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass nach Verlassen des Hauses alle Außentüren und Fenster verschlossen sind.
8. Übernachtungen sind nicht gestattet.
9. Rauchen im Clubhaus ist verboten.
10. Sollte ein vorgemerker Termin nicht in Anspruch genommen werden können, muss spätestens 4 Wochen vorher abgesagt werden, ansonsten wird die Anzahlung einbehalten.
11. Mit seiner Unterschrift erkennt der Mieter die vorstehenden Bedingungen an.

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Clubhaus.

Notfallkontakt: Richi Trappe; 0170 5411129 oder Rüdiger Mosch 0171 4136467

Der Vorstand

Erklärung des Mieters

Name..... Vorname.....

Straße..... PLZ.....

Ort..... Telefon.....

Den Mietpreis von€ und eine Kautions in Höhe von €
entrichte ich bei Schlüssel- bzw. Hausübergabe.

Ich bestätige durch meine Unterschrift, die Benutzungsordnung erhalten zu haben und erkenne die Bedingungen an.

57290 Neunkirchen, den Unterschrift.....